

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Elke Breitenbach, Kristian Ronneburg und Katina Schubert
(LINKE)**

vom 11. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

zum Thema:

Mobilität Ehrenamtlicher

und **Antwort** vom 25. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (LINKE),
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19707

vom 11.07.2024

über Mobilität Ehrenamtlicher

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegen dem Senat Schätzungen über die Anzahl der sich in Berlin ehrenamtlich engagierenden Menschen vor? Wenn vorhanden, bitte für die Jahre 2013 bis 2023 darstellen.

Zu 1.:

Laut dem Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019 sind 36,9 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren in Berlin freiwillig engagiert¹. Das entspricht einem Anstieg der Engagementquote seit 1999 um ca. 16 Prozentpunkte. Die Engagementquote liegt nur noch leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 39,7 Prozent. Freiwillige in Berlin engagieren

¹ Holtmann, Everhard; Jaeck, Tobias; Wohlleben, Odette (2023): Länderbericht zum deutschen Freiwilligensurvey, Wiesbaden: Springer VS

sich unter anderem in den mehr als 27.100 eingetragenen Vereinen², in über 1.000 Stiftungen³ und in vielen informellen Initiativen.

2. Wie viele Ehrenamtskarten wurden in Berlin seit 2017 jährlich beantragt und wie viele wurden jeweils ausgereicht (Wir bitten um jährliche Angaben)? Wie viele der Beantragungen erfolgten über gemeinnützige Organisationen und wie viele über die bezirklichen Freiwilligenagenturen?

Zu 2.:

Im Jahr 2017 wurden 6995 Karten, 2018 6404 Karten und 2019 rund 12.000 Karten bestellt (siehe Drs. 18/21069). Seit 2020 wird sowohl die Anzahl der bestellten Karten als auch die Zahl der Bestellungen bzw. an die Bestellenden versandten Karten dokumentiert. Die Anträge kommen in der Regel von Organisationen, bei denen die Ehrenamtlichen aktiv sind. Eine direkte Bestellung der Ehrenamtskarte als Einzelperson ist nicht möglich. Da einige Organisationen Karten mit zeitlichem Vorlauf zur Übergabe im Rahmen von größeren internen Anerkennungsveranstaltungen bestellen, findet die Aushändigung an die Ehrenamtlichen nicht immer im Jahr der Bestellung statt. Aus diesem Grund kann der Senat nur eine Auskunft zur Zahl der bestellten, allerdings nicht zu den faktisch an die Freiwilligen ausgereichten Karten in einem Jahr geben. Insgesamt wurden seit 2020 47.723 Karten in 2114 Bestellvorgängen bestellt.

Bestellungen der Ehrenamtskarte (gesamt)

Jahr	Karten	Bestellungen
2020	4066	328
2021	5042	224
2022	11619	564
2023	14073	828
2024	12923	170
Gesamtergebnis	47723	2114

Bestellungen der Ehrenamtskarte durch bezirkliche Freiwilligenagenturen

Im Jahr 2024 sind bisher keine Bestellungen von Ehrenamtskarten durch die Freiwilligenagenturen eingegangen. In den Jahren 2020 bis 2023 bestellten die Freiwilligenagenturen insgesamt 620 Karten in 17 Bestellungen.

² Stifterverband (2022), Discussion Paper. Vereine in Deutschland im Jahr 2022, [online] <https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/vereine_in_deutschland_2022.pdf>, zuletzt abgerufen 18.07.2024

³ Bundesverband deutscher Stiftungen (2023), Zahlen und Daten: Stiftungen in Berlin, [online] <<https://www.stiftungen.org/stiftungen/zahlen-und-daten/stiftungen-regional/stiftungen-in-berlin.html>>, zuletzt abgerufen 18.07.2024

Jahr	Karten	Bestellungen
2020	50	2
2021	50	1
2022	319	9
2023	201	5
Gesamtergebnis	620	17

Die meisten Ehrenamtskarten wurden dagegen von Organisationen beantragt, in denen sich Freiwillige direkt engagieren. Daten zur Gemeinnützigkeit der Organisationen werden nicht erhoben.

3. Welche soziostrukturellen Daten liegen dem Senat über sich in Berlin ehrenamtlich Engagierende vor?

Zu 3.:

Dem Senat liegen hierzu keine landesspezifischen Daten vor.

4. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, welche Ehrenämter besonders mobilitätsintensiv sind (sei es, weil weite Strecken zurückgelegt werden müssen oder, weil das Ehrenamt in einer besonders hohen Frequenz ausgeübt wird)? Wenn ja, bitte darstellen!

Zu 4.:

Dazu liegen dem Senat keine gesicherten Erkenntnisse vor.

5. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, dass Ehrenämter aufgrund hoher Kosten der Mobilität nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausgeübt werden?

Zu 5.:

Dazu liegen dem Senat keine gesicherten Erkenntnisse vor.

6. Plant der Senat eine rechtliche Definition des Ehrenamts vorzunehmen? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus?

Zu 6.:

Der Senat beabsichtigt nicht, eine rechtliche Definition des Ehrenamts vorzunehmen.

7. Laut Richtlinien der Regierungspolitik ist die Evaluation und Weiterentwicklung des Ticketkontingents des Berliner Senats für Ehrenamtliche mit der BVG, der S-Bahn Berlin und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband geplant.

- Wie ist der Stand der geplanten Evaluation? Wie ist die weitere Zeitplanung?
- Welche Möglichkeiten der Weiterentwicklung sieht der Senat?

c. Welche Möglichkeiten ließen sich aus Sicht des Senats kurzfristig zur finanziellen Entlastung Ehrenamtlicher bei den Mobilitätskosten umsetzen?

8. Für welche Arten des bürgerschaftlichen Engagements hält der Senat eine Mobilitätsunterstützung für sinnvoll?

Zu 7. und 8.:

Wie in den vergangenen Jahren wird es auch 2025 eine Neuauflage des Vertrages „Kostenlose Fahrscheine für Ehrenamtliche“ geben. Vertragspartner sind die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenAS-GIVA), der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e.V. (DPW) und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG). Die S-Bahn wird zukünftig nicht mehr Vertragspartner sein. Sie hat die Partnerschaft wegen der Durchführung anderer sozialer Projekte beendet.

Zukünftig werden von der BVG jährlich 9.000 Einzelfahrscheine (Tarifbereich AB) zur Verfügung gestellt. Diese werden über die Stadtteilzentren in Berlin an Träger verteilt, die sie wiederum einzelnen Freiwilligen übergeben.

Der Senat überprüft fortlaufend seine Maßnahmen und fördert mit einem großen Aufwand einen kostengünstigen Öffentlichen Personennahverkehr für alle Berlinerinnen und Berliner. Dies kommt besonders auch den Menschen mit geringem Einkommen zugute, u.a. denen, die sich freiwillig engagieren. Darüber hinaus sieht der Senat aktuell keinen Spielraum für weitere finanzielle Entlastungen im Bereich der Mobilitätskosten.

Berlin, den 25.07.2024

In Vertretung

Oliver Friederici
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt